

Kamil Ruzsala

DOI: 10.24425/jwzw.2025.157632

Vom imperialisierten Tod zum nationalisierten Gedenken: Formen des Gefallenenkults in Mittel- und Osteuropa nach 1918

Einleitung

Während des Ersten Weltkriegs kämpfte die Armee der österreichisch-ungarischen Monarchie an mehreren, teils Hunderte Kilometer voneinander entfernt liegenden Fronten, was zur Folge hatte, dass Krieg, Besatzung und Massensterben nicht nur an der Front durchlebt und erlitten wurden, sondern auch im Hinterland.¹ Die Gebiete im Inneren der Monarchie waren zwar von den unmittelbaren Kampfhandlungen nicht berührt, dennoch litten auch sie in hohem Maße unter den Folgen des Krieges. Die allgemeine Mobilmachung, der bald einsetzende Zustrom von Verwundeten und Flüchtlingen sowie das Massensterben von Soldaten in Spitälern und Lazaretten fernab der Front bestimmten den Alltag der Menschen, während die Wirtschaft schrittweise auf Kriegswirtschaft umgestellt wurde. Angesichts der hohen Verluste etablierte der Staat noch während des Krieges Formen des Gedenkens an die Gefallenen. Er organisierte Bestattungen von gefallenen Soldaten und begann mit der Anlage von Kriegsgräberstätten und Kriegerdenkmälern. Dies hatte die Entstehung eines eng geknüpften topographischen Netzes des Totengedenkens zur Folge, das nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie in deren Nachfolgestaaten zahlreichen Veränderungen unterlag.

¹ Vgl. die neueste Forschung zum Thema: Pieter Judson / Tara Zahra, *The Great War and the Transformation of Habsburg Central Europe*, Oxford 2025; Manfred Rauchensteiner, *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918*, Wien – Köln – Weimar 2013.

Ziel dieses Beitrages ist es, die Art des Gedenkens an die Gefallenen nach 1918 zu analysieren und darzulegen, auf welche Weise die Nachfolgestaaten der Donaumonarchie das Gedenken an die Gefallenen transformierten, neu interpretierten und für ihre jeweiligen politischen Zielsetzungen adaptierten. Dabei werden die unterschiedlichen Erinnerungsperspektiven synthetisch erfasst, die sich nach 1918 in Abhängigkeit von den Kriegserfahrungen des jeweiligen Staates, der geopolitischen Situation sowie des regionalen Kontexts in Ostmittel- und Südosteuropa entwickelten. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Unterscheidung zwischen Regionen mit einem dichten Netz von Kriegsgräberstätten, die auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs angelegt worden waren, und jenen Gebieten, in denen keine militärischen Kampfhandlungen stattgefunden hatten, deren Bevölkerung jedoch Tausende fern der Heimat an der Front gefallene Todesopfer zu beklagen hatte. In Abhängigkeit von den jeweiligen Rahmenbedingungen nahmen die Formen des Gedenkens unterschiedliche Gestalt an – von Erinnerungslandschaften, die durch die materielle Präsenz von Gräbern und Kriegerfriedhöfen geprägt waren, über dezentrale Denkmäler in vielen Städten und Ortschaften und lokale Trauerpraktiken bis hin zu der erst später einsetzenden Entwicklung der Zentralisierung des Gedenkens, deren Ziel es war, die offizielle Erinnerungspolitik des Staates zu bestimmen und zu kontrollieren. In beiden Fällen wurde das Gedenken an die Gefallenen nicht nur zu einem zentralen Element der Erinnerungskultur, sondern auch zu einem Symbol für die politisch, wirtschaftlich und menschlich traumatischen Erfahrungen des Krieges, die für die postimperiale Ordnung in diesem Teil Europas charakteristisch waren.

Die Habsburgermonarchie und die kollektive Erfahrung des Massensterbens 1914–1918

Die Erfahrung des Massensterbens der Soldaten an der Front führte zur Entwicklung einer staatlich organisierten Politik des Totengedenkens. Die Abteilung für Kriegsgräber, die dem Kriegsministerium unterstand, beschränkte sich nicht nur auf die Organisation von würdigen Bestattungen der Gefallenen, ihr kam auch die zentrale Rolle bei der planmäßigen Errichtung von Kriegsgräberstätten und Kriegerdenkmälern als Trägern des Gedenkens inne. Neben der Zentrale dieser Einrichtung im Ministerium in Wien wurden

zahlreiche Dienststellen vor Ort – regionale Abteilungen und Inspektorate für Kriegsgräber – eingerichtet, die ein umfassendes Aufgabenspektrum von der Organisation der Bestattungen über propagandistische Begleitmaßnahmen bis hin zur Umsetzung der von Wien aus bestimmten Erinnerungspolitik wahrnahmen. Besondere Bedeutung kam auch der Stadt Krakau als organisatorischem Zentrum des Kriegsgräberwesens in Westgalizien zu, wo die Schlachtfelder in eine kohärente, visuell und symbolisch hoch aufgeladene Erinnerungslandschaft transformiert wurden.²

Der Staat demonstrierte seine Handlungsmacht, indem er zum einen für eine würdige Bestattung der Gefallenen sorgte und zum anderen einen hochdifferenzierten, von Propagandazwecken bestimmten Interpretationsrahmen entwickelte. Auf diese Weise wurden Kriegsgräberstätten zu materiellen Zeugnissen des „Ruhmes der kaiserlichen Armee“, die in einheitliche architektonisch und landschaftlich präzise geplante Gestaltungskonzepte eingebettet wurden. Im Rahmen dieser Erinnerungspolitik wurden zudem Kriegsausstellungen organisiert und zahlreiches Schrifttum herausgegeben. Auch bemühte man sich darum, die lokale Bevölkerung in den Prozess der Errichtung und Pflege von Kriegerfriedhöfen und Denkmälern einzubinden. Die Formen des Gedenkens gingen damit über die alleinige Aufgabe des Staates hinaus, sie wurden zu einem Element einer umfassenden Mobilisierung der Gesellschaft. Häufig waren sie von gesamtgesellschaftlichem Charakter und manifestierten sich in Propagandaausstellungen, öffentlichen Sammelaktionen für die Kriegsgräberpflege sowie in der Bereitstellung von Grundstücken, was de facto häufig in Form von Enteignungen der bisherigen Grundbesitzer erfolgte.

In Westgalizien wurden gezielt herausragende Künstler, Bildhauer und Architekten in die Gestaltung eingebunden, was die Entwicklung eines ausgeprägten Pluralismus der künstlerischen Ausdrucksformen führte. Solcherart vollzog sich auf den Schlachtfeldern – vor allem dort, wo es seit Mai 1915 zu einer militärischen Wende gekommen war – eine symbolische Transformation: Die vom Krieg verwüstete Landschaft wurde zu einer Erinnerungslandschaft, in der der Staat seinen militärischen Ruhm inszenierte. Ein ähnliches Vorgehen können wir

² Vgl. Kamil Ruzsala, *Conceptualizing the Post-Battle Landscape: the First World War Military Cemeteries and Monuments in Galicia*, in: *The Great War and the Anthropocene. Empire and Environment, Soldiers and Civilians on the Eastern Front*, ed. by Kerstin S. Jobst / Oksana Nagornaia / Kerstin von Lingen, Leiden 2024, S. 292–329.

auch in anderen Landesteilen der Monarchie beobachten: an der italienischen Front (sowohl in den alpinen Regionen Tirols als auch im Raum des Isonzo / Soča³), in den besetzten Gebieten wie etwa im Militärgeneralgouvernement Lublin oder in Serbien, wo spezialisierte Einheiten des Kriegsgräberwesens unter anderem in Lublin und Belgrad tätig waren. Der räumlich weit gestreute, zugleich jedoch organisatorisch kohärente Charakter dieser Maßnahmen zeigt, dass sich bereits während des Krieges eine imperiale Erinnerungslandschaft im gesamten Raum der k.u.k. Monarchie entwickelte.⁴ Die Bemühungen, diese Politik auch durch die Errichtung eines Kriegerdenkmals in Wien zu zentralisieren, blieben jedoch erfolglos.⁵

Die imperiale Perspektive des Kriegsgedenkens beruhte also auf einer engen Verflechtung von Militär, Staat und einer symbolischen Organisation des Raumes. Der Zerfall der Monarchie nach 1918 stellte diese Ordnung grundlegend in Frage und öffnete den Raum für neue postimperiale Erinnerungsperspektiven. Vor allem aber bedeutete dies die Notwendigkeit einer organisatorischen Neuordnung: Wer sollte das verstreute Erbe übernehmen?

Im Rahmen einer Konferenz im einstigen Kriegsministerium der k.u.k. Monarchie in Wien im März 1919 wurde versucht, die Verantwortung für Kriegsgräber und das Gedenken an die Gefallenen in der einstigen Monarchie transnational zu ordnen. Im zentralen Konferenzergebnis, dem Memorandum von Rudolf Broch, wurde ein zwischen imperialer Verwaltungstradition und den neuen nationalstaatlichen Ordnungen vermittelndes Modell skizziert.⁶ Dieses Modell wurde jedoch kaum umgesetzt, da Fragen der Erinnerungspolitik rasch hinter dringlichere Probleme zurücktraten. In der politischen Realität

³ Vgl. „*Requiem aeternam*“. *Groby Galicjan poległych w I wojnie światowej na terenie dzisiejszej Słowenii* [„*Requiem aeternam*“. Gräber von gefallenen Galiziern im Ersten Weltkrieg auf dem Gebiet des heutigen Slowenien], in: Antoni Cetnarowicz / Dušan Nećak / Stanisław Pijaj / Bojana Todorović, *W Galicji i nad Soczą. Polacy i Słowacy na frontach I wojny światowej* [In Galizien und an der Soča. Polen und Slowenen an den Fronten des Ersten Weltkriegs], Kraków 2016, S. 93–104.

⁴ Mehr dazu: Thomas Reichl, *Das Kriegsgräberwesen Österreich-Ungarns im Weltkrieg und die Obsorge der Republik Österreich: das Wirken des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in der Zwischenkriegszeit*, Wien 2019.

⁵ Vgl. <https://www.oeaw.ac.at/tuerkengedaechtnis/denkmaeler/ort/leopoldsberg-kriegerdenkmal-nicht-realisiert> (Zugriff: 19.11.2025).

⁶ Das Memorandum von Broch lag in Form eines Typoskripts vor und wurde oft vervielfältigt, vgl. etwa: AT-OeStA/KA ZSt KM HR Akten 16228, Abteilung/Bevollmächtigten-Kollegium Protokolle-Varia, Jahr 1919: Major Rudolf Broch, „*Denkschrift über die Regelung des Verlustwesens mit besonderer Rücksicht der Kriegsgräberangelegenheiten*“, Wien, 18. März 1918.

des Jahres 1919 drängten entscheidendere Probleme wie Grenzkonflikte, Staatsaufbau und soziale Spannungen Fragen des Kriegsgräberwesens und des Gedenkens die Erinnerung in den Hintergrund. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die staatlich gelenkte Politik des Gedenkens an die Opfer des Krieges an Bedeutung verloren hätte – im Gegenteil: Sie wurde zu einem Instrument der nationalen Selbstverortung, der Verarbeitung kollektiver Traumata sowie der symbolischen Ordnung der Erfahrung des Kriegs, wenngleich unter anderen Voraussetzungen und entsprechend der jeweiligen Zielsetzung der Nachfolgestaaten, in denen mittels Ritualen, Symbolen und neu geschaffenen Narrativen das Verhältnis zwischen Staatsbürgern und Staat gestaltet werden sollte. Wie sich diese Prozesse in den einzelnen Staaten entwickelten, wird im Folgenden dargelegt.

Galizien / Zweite Polnische Republik

Infolge des Krieges wurden in Galizien Tausende von Kriegsgräberstätten errichtet. Allein in Westgalizien wurden über vierhundert Kriegerfriedhöfe angelegt, zudem weitere Tausende Gräber in Mittel- und Ostgalizien, wo eigens eingerichtete Inspektorate für Kriegsgräberwesen die Bestattung der Gefallenen organisierten.⁷ Darüber hinaus befanden sich weitere Hunderte Kriegsgräberstätten in Zentralpolen, die sowohl durch die Einrichtungen des österreichischen Kriegsgräberwesens im Rahmen des Militärgeneralgouvernements Lublin (MGG Lublin)⁸ als auch durch die deutschen Kriegsgräberverwaltungen in den zentralen Landesteilen angelegt wurden. Auf diese Weise gab es in der Zweiten Polnischen Republik als Nachfolgestaat dreier Imperien ganz unterschiedlich große Kriegsgräberstätten, die unter jeweils anderen organisatorischen Voraussetzungen entstanden waren.

⁷ Vgl. Jan Schubert, *Inspekcja grobów żołnierskich w Przemyślu: powstanie i działalność w Galicji Środkowej 1915-1918* [Die Inspektion von Soldatengräbern in Przemyśl: Entstehung und Aktivitäten in Zentralgalizien 1915–1918], Kraków 2012.

⁸ Über das Thema Kriegsgräberwesen in MGG-Lublin vgl. Jerzy Pałosz, *Śmiercią złączeni: o cmentarzach z I wojny światowej na terenach Królestwa Polskiego administrowanych przez Austro-Węgry* [Durch den Tod verbunden: Die Friedhöfe des Ersten Weltkriegs in den von Österreich-Ungarn verwalteten Gebieten des Königreichs Polen], Rzeszów 2012.



Abbildung 1. Gładyszów (Wirchne) in Polen: Kriegsriedhof Nr. 61 in Małopolska/Kleinpolen, dem ehemaligen Galizien, der im Ersten Weltkrieg nach einem Entwurf von Dušan Jurkovič auf einem Schlachtfeld angelegt wurde (Foto: Natalia Pacana-Roman)

Nach 1918 war der polnische Staat neben der Erarbeitung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die Pflege von Kriegsgräberstätten⁹ von sowohl nationalem als auch internationalem Charakter mit der Aufgabe konfrontiert, die lokale Bevölkerung davon zu überzeugen, dass die Soldatenfriedhöfe keineswegs „fremdes“ beziehungsweise aufgezwungenes Erbe der einstigen Teilungsmächte wären. In öffentlichen Appellen wurde dabei das Prinzip der Wechselseitigkeit betont: Wenn die Grabstätten von auf Friedhöfen in Italien beerdigten polnischen Soldaten gepflegt würden, müsse eine vergleichbare Fürsorge auch den Gräbern der Gefallenen unterschiedlicher Nationalitäten in den südöstlichen Gebieten Polens zuteilwerden. In der Praxis waren die Reaktionen der Bevölkerung ganz unterschiedlich, vielerorts jedoch war das Engagement der lokalen Gemeinschaften jedoch kaum oder gar nicht vorhanden.¹⁰

⁹ Zu einem Überblick über die einschlägigen Bestimmungen sowie die Ausarbeitung rechtlicher Strategien vgl. Bartosz Kamil Truskowski, *Z prac nad prawnym uregulowaniem ochrony i opieki nad grobami wojennymi w II Rzeczypospolitej* [Aus Arbeiten zur gesetzlichen Regelung des Schutzes und der Pflege von Kriegsgräbern in der Zweiten Polnischen Republik], in: *Czasopismo Prawno-Historyczne*, Bd. LXII, 2020, Heft 2, S. 237–261.

¹⁰ Vgl. Kamil Ruszała, *Western Galicia's Cemeteries from the First World War: An Ambiguous Heritage in New Political Spaces*, in: *Wiadomości Konserwatorskie – Journal of Heritage Conservation* 2022 / 70, S. 131–145.

Die Politik der Zweiten Polnischen Republik in der Zwischenkriegszeit in Bezug auf die Kriegsgräberfürsorge zeigt deutlich, dass die Einbeziehung des imperialen Erbes der Gefallenen einer klaren Selektion und Hierarchisierung unterlag. Soldaten, die in den polnischen Legionen gedient hatten, standen an der Spitze – ungeachtet der Tatsache, dass die polnischen Soldaten größtenteils den Armeen der drei Teilungsmächte angehört hatten. Die staatliche Erinnerung fokussierte auf die „staatsbildenden“ Kriege nach 1918, die sich klar nationalisieren ließen.¹¹ Die verstreut liegenden Kriegsgräberstätten stellten im Kontext der internationalen Verpflichtungen eine erhebliche finanzielle und administrative Belastung für den jungen Staat dar, was zu Beginn der 1930er-Jahre zu Versuchen von deren Zusammenlegung führte – ein Plan, der nicht überall umgesetzt wurde. Dabei wurde argumentiert, dass der Staat weder dazu in der Lage wäre, Tausende verstreut liegende Gräber zu pflegen, noch private Grundeigentümer für die Inanspruchnahme ihres Grundeigentums entschädigen könne.¹² Zur Auffassung wurden vor allem jene Kriegsgräberstätten bestimmt, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befanden, auf privatem Grund oder in unmittelbarer Nähe von bebautem Gebiet lagen, oder auch die sterblichen Überreste unbekannter beziehungsweise als „fremd“, also nichtpolnisch, eingestufte Soldaten enthielten. Die Exhumierungen erfolgten häufig in sehr einfacher Form. Man verzichtete darauf, die Gebeine der Verstorbenen genau zu identifizieren, in der Regel wurden sie auf einem einzigen Sammelfriedhof des jeweiligen Kreises umgebettet. Diese Vorgangsweise spiegelt die tiefgehende Ambivalenz im Umgang mit dem Erbe des Ersten Weltkriegs wider: Beträchtliche Anstrengungen wurden unternommen, um Soldaten der Polnischen Legionen sowie jene Gefallenen zu ehren, die in das Narrativ von den „Begründern der polnischen Unabhängigkeit“ integriert werden konnten, die Gräber jener polnischen Soldaten, die in der österreichisch-ungarischen, russischen oder deutschen Armee gekämpft hatten, wurden hingegen als problematisch empfunden.

¹¹ Vgl. Christoph Mick, *The Dead and the Living: War Veterans and Memorial Culture in Interwar Polish Galicia*, in: *In Sacrifice and Rebirth: The Legacy of the Last Habsburg War*, ed. by Mark Cornwall / John Paul Newman, New York - Oxford, 2016, S. 233–57.

¹² Die Fragen der Zusammenlegung fielen damals in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sowie der Regionaldirektionen für öffentliche Arbeiten. Spuren dieser Tätigkeit lassen sich in Rundschreiben nachweisen, vgl. Archiwum Narodowe w Krakowie, Dyrekcja Robót Publicznych [Nationalarchiv in Krakau, Direktion Öffentlicher Arbeiten], DPR 315, verschiedene Seiten.

Ein wesentlicher Unterschied in der Erinnerungslandschaft der Gefallenen in der Zweiten Polnischen Republik im Vergleich zu anderen Nachfolgestaaten der Donaumonarchie ist das nahezu vollständige Fehlen von Denkmälern auf Gemeindeebene, auf denen der Gefallenen lokaler Gemeinschaften namentlich gedacht wird. Während Denkmäler dieser Art in vielen europäischen Ländern zu zentralen Trägern der kollektiven Erinnerung wurden, blieb diese Form des Totengedenkens in Polen marginal. Dies lag zum einen daran, dass sich auf dem Territorium des neu gegründeten Staates Tausende Kriegsgräber und Kriegerfriedhöfe befanden, die unter der imperialen Herrschaft der drei Teilungsmächte angelegt worden waren. Trotz ihres daher gewissermaßen fremden Charakters waren dies Orte der Trauer und Gedenkpraxis lokaler Gemeinschaften. Vor allem jedoch resultierte das Fehlen von Kriegerdenkmälern aus der bereits erwähnten klaren Hierarchisierung der Gefallenen: Im staatlichen Gedächtnis dominierten die Soldaten der Polnischen Legionen unter der Führung von Józef Piłsudski, deren Tod als bewusster Akt nationaler Sinnstiftung interpretiert wurde, für die Erinnerung an die polnischen Soldaten in den imperialen Armeen blieb jedoch kein Raum. In der Folge wurde mit Denkmälern und auf Gedenktafeln im öffentlichen Raum der Legionäre und der in den Kämpfen um die Grenzen des neuen Staates Gefallenen gedacht – insbesondere jener, die in der kriegerischen Auseinandersetzung um die Ostgrenze Polens und im Kampf gegen die Bolschewiken ihr Leben gelassen hatten. Auf diese Weise umfassten diese Erinnerungsorte zeitlich über den Ersten Weltkrieg hinausreichende Konflikte und verbanden so die Erfahrung des Ersten Weltkriegs mit den militärischen Auseinandersetzungen in der Zeit von 1918 bis 1921. Der Erste Weltkrieg wurde so dem Narrativ vom Kampf um die Unabhängigkeit Polens untergeordnet. Dieses Vorgehen lässt sich im Sinne von Paul Connertons Konzept einer „strukturellen Amnesie“ interpretieren, einer Form des Vergessens, die nicht die Folge fehlender Erinnerung oder bewusster Verdrängung war, sondern Folge der Strukturierung der gesellschaftlichen und symbolischen Ordnung.¹³ Diese beruhte auf der systematischen Ausklammerung gewisser Erfahrungen aus den dominierenden narrativen und institutionellen Deutungsrahmen, sodass die Artikulation der Erfahrung des Ersten Weltkriegs im öffentlichen Raum dauerhaft verhindert wurde. In der Zweiten Polnischen Republik wurde die Erfahrung von Millionen

¹³ Vgl. Paul Connerton, *Seven types of forgetting*, in: *Memory Studies* 2008, 1(1), S. 59–71.

von Polen, die in den Armeen der drei Teilungsmächte gekämpft hatten und gefallen waren, bewusst ausgeblendet, da sie sich weder in den Gründungsmythos des neuen Staates noch in das Narrativ eines „bewussten“ nationalen Kampfes der Kriegsoffer fügte. Das Fehlen lokaler Gedenktafeln und Kriegerdenkmäler, auf denen die Gefallenen namentlich angeführt wurden, war somit keineswegs das Ergebnis von Unterlassung oder ökonomische Einschränkungen, sondern Ausdruck einer selektiven Konstruktion von Erinnerung, in der bestimmte Formen des Todes als erinnerungswürdig anerkannt wurden.

Darüber hinaus war das Fehlen eines einheitlichen und frühzeitig etablierten Kalenders staatlicher Erinnerungsrituale eine wichtige Ursache, die die Entwicklung dauerhafter Formen des Gedenkens an den Ersten Weltkrieg in Polen verhinderte. Die Wiedererlangung der Unabhängigkeit und die Durchsetzung der Grenzen der Zweiten Polnischen Republik waren Prozesse, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckten. Der Tag der Unabhängigkeit wurde erst durch das Gesetz vom 23. April 1937 zu einem staatlichen Feiertag, bis dahin wurde der Jahrestag der Unabhängigkeit an unterschiedlichen Tagen in der ersten Novemberhälfte ohne einheitliches Zeremoniell und ohne eine dauerhaft institutionalisierte Rahmung begangen.¹⁴ Im Unterschied zu vielen anderen europäischen Staaten entwickelten sich in der Zweiten Polnischen Republik auch keine Gedenktage für Veteranen, Gefallene oder Kriegshelden, die als jährlich wiederkehrende Bezugspunkte für lokale Gedenkpraktiken hätten fungieren können. Das Fehlen solch wiederkehrender staatlicher Rituale behinderte die Verankerung der Erinnerung an den Ersten Weltkrieg in der Gesellschaft und erschwerte die monumentale Ausprägung des Gedenkens in Form von lokalen Denkmälern mit der namentlichen Nennung der Gefallenen. Anstelle dezentraler Erinnerungsorte wurde eine zentralisierte Erinnerungspolitik etabliert, die sich im Grabmal des Unbekannten Soldaten in Warschau manifestierte, das am 2. November 1925 unter den Arkaden des Sächsischen Palastes enthüllt wurde.¹⁵ Die sterblichen Überreste der Gefallenen für dessen Errichtung stammten vom Friedhof der Verteidiger von Lemberg, was das dominierende

¹⁴ Zu einer Analyse im umfassenderen Kontext von Ostmittel- und Südosteuropas vgl. Włodzimierz Borodziej / Maciej Górny / Piotr Kwiatkowski, *11.11.1918. Niepodległość i pamięć w Europie Środkowej* [11.11.1918. Unabhängigkeit und Erinnerung in Mitteleuropa], Kraków 2018.

¹⁵ Vgl. Joanna Hubner-Wojciechowska, *Grób Nieznanego Żołnierza* [Das Grab des Unbekannten Soldaten], Warszawa 1991.

Narrativ des Kampfes um die Grenzen Polens nach dem Ersten Weltkrieg klar unterstreicht. Da der Staat nicht für die umfassende Pflege beziehungsweise die Exhumierung von Soldaten „fremder“ Armeen sorgte, begannen symbolische Orte wie das zentrale Denkmal in Warschau sowie auch die dezentralen Denkmäler lokaler Gemeinschaften zu Trägern des Gedenkens an jene Gefallenen zu werden, deren Überreste nicht exhumiert worden waren, als vermisst galten oder nicht identifiziert werden konnten. Eine mögliche Erklärung für das weitgehende Fehlen lokaler Denkmäler und Gedenktafeln mit den Namen der Gefallenen könnte auch die größere nationale und konfessionelle Heterogenität der Bevölkerung Polens im Vergleich zu Ländern wie beispielsweise Österreich oder Ungarn nach 1918 sein. Die Konstruktion klar nationaler Erinnerungsnarrative war daher mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert, gleichzeitig blieb im öffentlichen Raum wenig Platz für einen Pluralismus nationaler Formen. Die polnische Politik der Unifikation und staatlichen Integration fokussierte daher häufig stärker auf die Durchsetzung eines dominanten Narrativs als auf die Aushandlung eines pluralen Erinnerungsverständnisses.¹⁶ Daher entwickelten sich parallele, miteinander konkurrierende Erinnerungskulturen, die sich nicht in ein einheitliches staatliches Narrativ integrieren ließen. Auch deswegen unterlag die Erfahrung des Ersten Weltkriegs in Polen im Vergleich zum ebenso traumatischen Erlebnis des Zweiten Weltkriegs trotz seiner umfassenden demografischen und gesellschaftlichen Folgen weitgehend dem Vergessen. Umso deutlicher wird daher der Unterschied zu jenen Ländern, in denen keine unmittelbaren Kampfhandlungen stattgefunden hatten und das Gedenken vor allem in symbolischer und gemeinschaftsstiftender Form organisiert wurde. In jenen Ländern hingegen, die unmittelbar von den Kampfhandlungen betroffen waren, war das Gedenken untrennbar mit dem materiellen Erbe des Kriegs, rechtlichen Verpflichtungen und schwierigen erinnerungspolitischen Entscheidungen verbunden.

¹⁶ Studien zur Dominanz – und nicht zur Aushandlung – des Raumes nach 1918 am Beispiel Galiziens: vgl. Elisabeth Haid-Lener, *Language Fight: Conflicts over Ukrainian/Ruthenian Minority Schools in Eastern Galicia in the Second Polish Republic*, in: *Ethnicizing Europe: Hate and Violence After Versailles*, ed. by Éva Kovács / Raul Cârstocea / Gábor Egry, S. 119–38, West Lafayette 2025; Haid-Lener, *Zum Wohle der Stadt – Im Dienste der Nation – For the Good of the City – Serving the Nation: Nationalstaatsbildung und Städtische Selbstverwaltung in Ostgalizien, 1914–1927*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 71, 1 (2023), S. 112–36.

Österreich

Österreich als Kernland des besiegten Imperiums hatte seine Identität als Großmacht verloren und sah sich gezwungen, eine von Grund auf neue narrative Rahmung für seine Gefallenen zu entwickeln.



Abbildung 2. Artstetten in Österreich: Denkmal für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen, auf dem die Namen der im Zweiten Weltkrieg Gefallenen hinzugefügt wurden.

An erster Stelle werden Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin genannt, die in Sarajevo ermordet wurden.

Das erzherzogliche Paar wurde in der Gruft in der Schlosskirche von Schloss Artstetten (hinten rechts auf dem Foto zu sehen) beigesetzt.

(Foto: Kamil Ruszała)

An erster Stelle galt es im Sinne von Reinhart Koselleck, dem Tod einen Sinn für die Lebenden zu verleihen.¹⁷ In der Zwischenkriegszeit wurden in vielen Städten und Ortschaften eine Vielzahl von lokalen Kriegerdenkmälern zum

¹⁷ Vg. Reinhart Koselleck, *Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden*, in: Ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1979, S. 255–276.

Gedenken an die gefallenen Soldaten aus den jeweiligen Gemeinden errichtet. Nicht selten wurden selbst innerhalb einer Ortschaft mehrere solche Denkmäler errichtet. Häufig handelte es sich um schlichte Monumente auf Dorfplätzen oder bei Kirchen – mit Inschriften versehene Natursteine, Figuren von Adlern oder Soldaten sowie Tafeln mit den Namen der Gefallenen. Verbunden war dies mit den Bemühungen, das Gedenken an den Großen Krieg mit der neuen Staatlichkeit zu verbinden: Die Gefallenen wurden nicht nur als Opfer eines sinnlosen Krieges dargestellt, sondern zugleich als Menschen, die ihr Leben im Krieg geopfert hatten.¹⁸ Die Sprache der Inschriften auf den Denkmälern war oft vieldeutig: Häufig wurden explizite Bezüge auf den „Kaiser“ oder das „Reich“ vermieden, stattdessen fokussierte man auf universelle Begriffe wie Vaterland und Opferbereitschaft. Die beiden größten Parteien in Österreich – die zunächst regierenden Sozialdemokraten sowie die Christlichsozialen bis hin zu deren autoritärem Regime der Vaterländischen Front – vertraten überwiegend antimilitaristische Positionen oder vermieden zumindest eine übermäßige Heroisierung und Verherrlichung des Soldatentodes. Insbesondere die Christlichsozialen orientierten sich an Trauerritualen, die Organisation größerer Gedenkfeiern oblag den Veteranenverbänden und lokalen Gemeinschaften. Eine zentrale Rolle spielte das Österreichische Schwarze Kreuz, das über eine zentrale Organisationsstruktur in Wien sowie Zweigstellen in den Bundesländern verfügte und mit der Betreuung von Gräbern, Denkmälern und Kriegerfriedhöfen betraut war – und dies nicht nur in Österreich, sondern auch im Ausland, in dem von der Zwischenkriegszeit an bis heute eine deutlich größere Zahl von Kriegsgräberstätten in seiner Obhut stehen.¹⁹ Auf diese Weise wurden Orte außerhalb Österreichs in der Zwischenkriegszeit zu besonders bedeutsamen Stätten von Gedenkfahrten von Angehörigen und Veteranen.

Die Erinnerungspolitik war somit zunächst klar dezentral. Zunächst wurde 1934 im Burgtor das Heldendenkmal als zentrales geschichts- und erinnerungs-

¹⁸ Christoph Mick, „What did they die for?\": War remembrance in Austria in the transition from empire to nation state, in: *Embers of Empire: Continuity and Rupture in the Habsburg Successor States after 1918*, ed. by Paul Miller / Claire Morelon, New York - Oxford 2018; Catherine Edgcombe / Maureen Healy, *Competing Interpretations of Sacrifice in the Postwar Austrian Republic*, in: *Sacrifice and Rebirth: The Legacy of the Last Habsburg War*, ed. by Mark Cornwall / John Paul Newman, New York - Oxford 2016, S. 15–34.

¹⁹ Über die Geschichte des Österreichischen Schwarzen Kreuzes vgl. Thomas Reichl, *Das Kriegsgräberwesen Österreich-Ungarns im Weltkrieg*; vgl.: Alexander Barthou, *100 Jahre Österreichisches Schwarzes Kreuz – Kriegsgräberfürsorge: 1919-2019*, Wien 2019.

politisches Projekt des austrofaschistischen Ständestaates errichtet. Nach dem „Anschluss“ erfolgte eine gezielte ideologische Aneignung dieses Erinnerungsortes durch das nationalsozialistische Regime: Das Denkmal wurde in den nationalsozialistischen Deutungshorizont überführt und funktional in die NS-Erinnerungs- und Propagandapolitik integriert. In diesem Zusammenhang gewannen – ähnlich wie im Deutschen Reich – Bezugnahmen auf den Ersten Weltkrieg, seine Folgen sowie die Niederlage der Mittelmächte zentrale Bedeutung als Bestandteile nationalsozialistischer Ideologie und politischer Instrumentalisierung. Paradoxiertweise handelt es sich dabei um ein äußerst zentral gelegenes, zugleich jedoch um eines der am meisten in Vergessenheit geratenen Denkmäler zum Gedenken an die Gefallenen des Ersten Weltkriegs.²⁰ Gleichzeitig hatten die Kriegerdenkmäler in den einzelnen Gemeinden eine Schlüsselrolle bei der Etablierung einer dezentralen Erinnerungslandschaft zum Gedenken an die Gefallenen inne. Diese Erinnerungsorte, die in der Zeit der Ersten Republik entstanden waren, durchlebten ihre eigene Geschichte, auch nach dem „Anschluss“: Sie lagen nun in der Ostmark als einem Teil des „Dritten Reiches“, überstanden nach dem Zweiten Weltkrieg die Phase der alliierten Besatzung und sind bis heute fester Bestandteil des öffentlichen Raumes in Städten und Dörfern in Österreich. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Denkmäler auch dazu genutzt, um der im Zweiten Weltkrieg Gefallenen zu gedenken. Vielfach wurden deren Namen den bereits bestehenden Denkmälern hinzugefügt. Dies war zum einen aus pragmatischen Gründen naheliegend: Da es bereits einen Ort gab, an dem der im Krieg Gefallenen gedacht wurde, schien die Errichtung eines weiteren Denkmals nicht notwendig. Der Kanon der in den lokalen Gemeinschaften geehrten Gefallenen wurde um die im Zweiten Weltkrieg Gefallenen erweitert. Zugleich legte ein solches Vorgehen die generationenübergreifende Kontinuität von Erfahrungen innerhalb der kommunalen Gemeinschaften in Zeiten kriegerischer Erschütterung nahe: Von der Generation der Väter waren viele im Ersten Weltkrieg gefallen, viele von deren Söhnen ließen im Zweiten Weltkrieg ihr Leben.

²⁰ Vgl. Heidemarie Uhl / Richard Hufschmied / Dieter A. Binder (Hg.), *Gedächtnisort der Republik: Das Österreichische Heldendenkmal im Äußeren Burgtor der Wiener Hofburg - Geschichte, Kontroversen, Perspektiven*, Wien - Köln - Weimar-2021.



Abbildung 3. Melk in Österreich:
Gedenktafel für die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkriegs
(Foto: Kamil Ruzsala)

Die Nutzung bereits bestehender Erinnerungsorte ermöglichte es zudem, eine gesonderte Heroisierung jener Soldaten zu vermeiden, die im Dienst des Systems des „Dritten Reiches“ gefallen waren, zugleich eröffnete sie Räume für Trauer innerhalb der lokalen Gemeinschaften. Schließlich fügte sich das Wort „Kriegsopfer“ in jenes Narrativ ein, demzufolge Österreich das erste Opfer des Nationalsozialismus gewesen wäre.²¹ Auf diese Weise können diese Orte trotz unterschiedlicher Wahrnehmungen und Deutungen als Beispiele eines *dissonant heritage* verstanden werden.²² Auf lokaler Ebene fungieren sie als Zeugnis des Gedenkens an die Abwesenden und an die gemeinschaftliche Erfahrung des Krieges.

²¹ Mehr dazu vgl. Heidemarie Uhl, *Of Heroes and Victims: World War II in Austrian Memory*, in: *Austrian History Yearbook 2011; Heft 42*, S. 185–200.

²² Vgl. Sharon Macdonald, *Difficult Heritage. Negotiating the Nazi Past in Nuremberg and Beyond*, London - New York 2009.

Ungarn

Ungarn erlitt im Ersten Weltkrieg nicht nur erhebliche Verluste unter den Soldaten der Länder der Stephanskrone an den verschiedenen Fronten, sondern war nach Kriegsende auch von einem tiefgreifenden nationalen Trauma geprägt. Durch den Vertrag von Trianon (1920) hatte das Land mehr als zwei Drittel seines früheren Staatsgebiets und rund die Hälfte seiner Bevölkerung verloren. Die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg verschmolz daher mit der Erinnerung an eine politische Katastrophe.²³ In der Zwischenkriegszeit wurden in Ungarn in Städten und Dörfern zahlreiche Denkmäler für die „Helden des Krieges“ errichtet, was eine umfangreiche Ausweitung jener Formen des Gedenkens darstellte, die bereits während des Krieges etabliert worden waren.²⁴ Sie verzeichneten die Namen der Gefallenen, deren sterbliche Überreste außerhalb des Landes beerdigt worden waren, und dienten als Bezugspunkte der Trauer für Familien und lokale Gemeinschaften. Erst in einem späteren Schritt wurde versucht, die Erinnerungspolitik zu zentralisieren – zunächst durch das Grabmal des Unbekannten Soldaten in Budapest bei der Militäarakademie Ludovika mit einer Skulptur von János Horvay, das 1924 enthüllt wurde, anschließend durch den Gedenkstein auf dem Heldenplatz im Jahr 1929.

Ziel dieser Initiativen war es, die Erinnerungspolitik in der Horthy-Ära zu bündeln. Gleichzeitig waren diese Denkmäler Träger weiterer Bedeutungen: Sie fungierten zugleich als Denkmäler des Verlustes, indem sie nicht nur der gefallenen Soldaten gedachten, sondern auch der verlorenen Territorien und deren Bevölkerung. Das Gedenken an die Gefallenen wurde solcherart stark revisionistisch geprägt – das Opfer von über einer halben Million gefallener Ungarn wurde als Unrecht dargestellt, die Grenzfrage war häufig integraler Bestandteil der Gedenkfeiern.

²³ Vgl. Miklós Hadas, *The Culture of Distrust. On the Hungarian National Habitus*, in: *Historical Social Research* 45, Nr. 1 (171) (2020), S. 129–52.

²⁴ Zu den ungarischen Kriegsdenkmälern vgl. etwa: Mihály Ludmann, *A Nagy Háború hősi emlékezete* [Das Heldengedenken an den Ersten Weltkrieg], Budapest 2020.



Abbildung 4. Budapest in Ungarn:
Denkmal des Unbekannten Soldaten
bei der Ludovika-Akademie,
das in der Zwischenkriegszeit
errichtet wurde
(Foto: Kamil Ruszała)



Abbildung 5. Tokaj in Ungarn:
Denkmal für die im Ersten Weltkrieg
Gefallenen, das in der Zwischen-
kriegszeit errichtet wurde
(Foto: Kamil Ruszała)

Der Gedenkkalender war zunächst nicht fest etabliert, das Totengedenken wurde teils am Jahrestag der Schlacht bei Limanowa im Dezember 1914, teils zu Allerheiligen begangen. Nach dem endgültigen Friedensvertrag von Trianon wurde das Gedenken im Jahr 1924 durch ein Gesetz auf den letzten Sonntag im Mai festgelegt, wobei dieses Datum bereits während des Krieges vorgeschlagen worden war. Nach 1945 wurde das Gedenken an die im Ersten Weltkrieg Gefallenen („Helden“) durch die offizielle sozialistische Geschichtsdarstellung weitgehend in den Hintergrund gedrängt. Die sozialistische Geschichtspolitik ließ im öffentlichen Raum keine revisionistischen Deutungen zu, da durch diese die Geschichte anderer Staaten innerhalb der sowjetischen Einflusszone thematisiert wurden. Dennoch waren die in der Zwischenkriegszeit errichteten Denkmäler weiterhin Teil der Stadt- und Ortsbilder. In einigen Fällen wurde deren Bedeutung neu definiert und es wurden nach 1945 Namen und Lebensdaten der im Zweiten

Weltkrieg Gefallenen der jeweiligen Gemeinden hinzugefügt, jedoch deutlich seltener als in Österreich. Erst nach 1989 sowie insbesondere nach 2020 wandte sich Ungarn wieder einer Erinnerungspolitik zu, die weniger ausschließlich den Gefallenen des Ersten Weltkriegs gilt, sondern vielmehr das damit verbundene politische Trauma des verloren gegangenen Territoriums thematisiert.

Tschechoslowakei

In der Tschechoslowakei zeigen sich sowohl wesentliche Gemeinsamkeiten als auch deutliche Unterschiede im Vergleich zu den anderen posthabsburgischen Staaten. Bereits während des Ersten Weltkriegs entstanden in Böhmen und Mähren Denkmäler und Erinnerungsorte, was sich in die österreichische Tradition militärischer Gedenkpraxis einfügte, insbesondere in Garnisonsorten. Parallel dazu wurden vor allem in Mähren Kriegsgräberstätten im Hinterland der Front angelegt, in denen die in Lazaretten und Militärspitälern verstorbenen Soldaten beigesetzt wurden. Verantwortlich dafür war die Abteilung für Kriegsgräber in Krakau. Ein symbolisches Beispiel eines solchen Ortes ist der weitläufige Garnisonsfriedhof in Olmütz, der im Dezember 1917 von Kaiser Karl I. feierlich eingeweiht wurde. In der Slowakei hingegen, die damals bekanntlich zu Ungarn gehörte, kam es insbesondere in deren nordöstlichen Teilen zu Kampfhandlungen, in denen viele Soldaten ihr Leben ließen. Für die Anlage von deren Begräbnisstätten war das Kriegsgräberinspektorat in Kaschau (slowakisch: *Košice*) zuständig.²⁵ Bereits zu diesem Zeitpunkt entwickelte sich also eine Infrastruktur von Erinnerungsorten.

Nach 1918 erfuhr die Topographie des Gedenkens in der Tschechoslowakei jedoch eine erhebliche Ausweitung und Neudefinition. Vor allem in Böhmen wurden zahlreiche Denkmäler für die Gefallenen errichtet, die ähnlich wie in Österreich und Ungarn von dezentralem Charakter waren und stark in den lokalen Gemeinschaften verankert waren. Diese Denkmäler fungierten als Bezugspunkte der Trauer für die Gefallenen und dienten zugleich der Entwicklung eines lokalen Heldenkanons, indem sie die Kriegserfahrung in die Narrative des neuen Staates integrierten. Zugleich zeigte sich hier ein gewisser Pluralismus:

²⁵ Martín Drobnák, *Cintoríny prvej svetovej vojny v Karpatoch* [Friedhöfe des Ersten Weltkriegs], Humenne 2007; Martín Drobnák / Matúš Korba / Radoslav Turik, *Mementá prvej svetovej vojny* [Mahnmale des Ersten Weltkriegs], Bd. 1–3, Humenne 2008–2010.

In den sudetendeutschen Gebieten gab es weiterhin eigene deutschsprachige Denkmäler für die Gefallenen deutscher Ethnie,²⁶ während im polnisch-tschechoslowakischen Grenzraum Denkmäler in polnischer Sprache errichtet wurden.



Abbildung 6. Horní Suchá /
Sucha Górna in Tschechien:
Denkmal für die im Ersten
Weltkrieg Gefallenen,
das in der Zwischenkriegszeit
errichtet wurde
(Foto: Nationales Digitalarchiv
in Warschau)

In der Slowakei, insbesondere in deren nordöstlichem Teil, ist die Zahl solcher Denkmäler hingegen deutlich geringer. Dies folgt dem bereits im Fall von Galizien erörterten Vorgehen: Aufgrund der Vielzahl verstreuter Gräber und Kriegsgräberhöfe, die als zentrale Bezugspunkte fungierten, war das Bedürfnis nach der Errichtung weiterer Denkmäler geringer.

Während man bei den Denkmälern auf Gemeindeebene darum bemüht war, die Gefallenen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu den Einheiten der k.u.k. Armee oder zu den Tschechoslowakischen Legionen nicht zu hierarchisieren und alle Gefallenen gleichwertig zu betrachten, stellte sich die Situation mit der Zentralisierung der Erinnerungspolitik anders dar. Auch hier zeigte sich ähnlich wie in Polen eine klare Hierarchisierung der Gefallenen: Eine zentrale Stellung in der tschechischen Erinnerungskultur nahmen die Soldaten der Tschecho-

²⁶ Karolina Ćwiek-Rogalska, *The glory of death? German memorials of The Great War in the North-Western Czech borderlands after 1945*, in: *Acta Universitatis Carolinae – Studia Territorialia*, 18, S. 11–30; Bernhard Böttcher, *Gefallen für Volk und Heimat. Kriegerdenkmäler deutscher Minderheiten in Ostmitteleuropa während der Zwischenkriegszeit*, Böhlau 2009.

slowakischen Legionen ein, deren Kampf als bewusster und nationaler Einsatz für die Unabhängigkeit des Landes interpretiert wurde.²⁷ Die Slowaken wurden aus diesem Kanon weitgehend ausgeschlossen. Ein entscheidendes Ereignis in diesem Kontext war die Schlacht bei Zborov im Juli 1917, in der sich die in der russischen Armee kämpfenden Einheiten der Tschechoslowakischen Legionen bewährt und zum Sieg beigetragen hatten. Die Bedeutung dieser Schlacht ging weit über die rein militärische Dimension hinaus: Es handelte sich um die erste größere eigenständige Kampfhandlung der Tschechoslowakischen Legionen, die im politischen und erinnerungskulturellen Narrativ als Beweis dafür dargestellt wurde, dass Tschechen und Slowaken zur eigenständigen nationalen Kriegsführung in der Lage wären. Gleichzeitig war dies der symbolische Moment der Gründung einer Armee des künftigen Staates. Die Ereignisse bei Zborov wurden rasch zu einem Gründungsmythos der Tschechoslowakei²⁸, vergleichbar den Polnischen Legionen unter der Führung von Józef Piłsudski. Diese Bedeutung fand sowohl in den in verschiedenen Landesteilen errichteten zahlreichen Denkmälern und Gedenktafeln zur Erinnerung an die Schlacht bei Zborov als auch in der Umsetzung eines zentralen erinnerungspolitischen Vorhabens ihren Ausdruck. Der Nationale Gedenkort auf dem Vítkov-Hügel in Prag, der in der Zeit von 1929 bis 1933 als Denkmal der Nationalen Befreiung errichtet wurde, wurde zum zentralen Symbol des staatlichen Erinnerungsnarrativs. Auf dem Vítkov-Hügel wurden die sterblichen Überreste des Unbekannten Soldaten, eines bei Zborov gefallenen Soldaten der Tschechoslowakischen Legionen, beigesetzt.²⁹

In der Tschechoslowakei gab es keinen Gedenkkalender, der sich unmittelbar auf das Gedenken an die Gefallenen bezogen hätte. Der wichtigste staatliche Feiertag war der 28. Oktober, der an die Gründung der Tschechoslowakischen Republik erinnerte, nicht jedoch an die Gefallenen. Eine militärische Tradition spielte in diesem Zusammenhang keine wesentliche symbolische Rolle. Vor

²⁷ Zur Hierarchisierung der Gefallenen vgl. *Sacrifice and Rebirth: The Legacy of the Last Habsburg War*, ed. by Mark Cornwall / John Paul Newman, New York – Oxford 2016.

²⁸ Zum Mythos von Zborov in der tschechischen Erinnerungskultur vgl. Nancy M. Wingfield, *National Sacrifice and Regeneration: Commemorations of the Battle of Zborov in Multinational Czechoslovakia*, in: *Sacrifice and Rebirth: The Legacy of the Last Habsburg War*, ed. by Mark Cornwall and John Paul Newman, New York – Oxford 2016, S. 129–150; Jan Michl, *Legionáři a Československo*, Praha 2009; Tomáš Jakl, *Zborov 1917–2007*, Praha 2008.

²⁹ Jan Galandauer, *Národní památník na Vítkově* [Das Nationaldenkmal auf dem Vítkov-Hügel], Praha 2012.

allem Veteranenverbände sowie lokale Formen des Gedenkens gedachten der Soldaten- und Fronterfahrungen, Gedenkfeierlichkeiten wurden häufig rund um Jahrestage von Schlachten oder anlässlich der Einweihung von Denkmälern organisiert.³⁰ Dies fand jedoch außerhalb der Hauptströmung der staatlichen Erinnerungspolitik statt, die auf den antihabsburgischen Widerstand im tschechischen Landesteil beziehungsweise auf den antiungarischen Widerstand im slowakischen Landesteil fokussierte.

An der ehemaligen Italienfront während des Ersten Weltkriegs: Die Politik nationaler Sanktuarien (*Sacrari militari*)

Italien war zwar kein Nachfolgestaat von Österreich-Ungarn, übernahm jedoch infolge der Grenzverschiebungen nach 1918 umfangreiche ehemals habsburgische Gebiete, darunter Südtirol, Görz sowie das Österreichische Küstenland. In diesen seit 1915 umkämpften Regionen waren die sterblichen Überreste von über 300.000 gefallenen Soldaten in provisorischen Gräbern und kleinen Kriegerfriedhöfen entlang der ehemaligen Front bestattet worden. Zunächst unterstanden diese Orte der lokalen und provisorischen Verwaltung, die sie häufig vernachlässigte. Dies änderte sich ab 1929 grundlegend, als das faschistische Regime mit einem zentral gesteuerten Programm von Massenexhumierungen und der Konzentration der Bestattungen unter der Aufsicht von Militär und Klerus in neu angelegten Ossuarien begann.³¹ In der Folge wurden an zentralen Punkten der ehemaligen Frontlinie mehrere monumentale Anlagen errichtet, darunter am Monte Grappa, in Oslavia, Rovereto, am Montello, in Asiago, Pocol, Kobarid/Caporetto sowie in Redipuglia, wo die sterblichen Überreste von über 100.000 Gefallenen beigesetzt wurden. Die Transformation der zuvor verstreuten Kriegsgräber in eine neue monumentale Geographie der Erinnerung war von klar ideologischem Charakter, deren Ziel es war, mittels dieser Orte eine staatlich geprägte „Zivilreligion“ zu etablieren.³² Die faschistische Erinnerungspolitik vertrat

³⁰ Vgl. Marcin Jarząbek, *Legioniści i inni. Pamięć zbiorowa weteranów I wojny światowej w Polsce i Czechosłowacji okresu międzywojennego* [Legionäre und andere. Das kollektive Gedächtnis der Veteranen des Ersten Weltkriegs in Polen und der Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit], Kraków 2017.

³¹ Vgl. Hannah Malone, *The Republican legacy of Italy's Fascist ossuaries of the First World War*, in: *Modern Italy*, 2019; 24(2), S. 199–217.

³² Vgl. Lorenzo Cadeddu, *La religione civile di un popolo: Carso, Redipuglia, Oslavia, il cimitero degli eroi di Aquileia*, Udine 2020.

die Ansicht, dass die Gefallenen der Nation und nicht den Familien gehörten und ihr angemessener Ruheort der öffentliche, staatlichen Ritualen untergeordnete Raum sei. Die Ossuarien wurden zum Schauplatz von Massenzereemonien, Besuchen von Schulklassen und politischer Inszenierungen und zugleich auch zu einem Instrument der symbolischen Festigung der staatlichen Herrschaft in den kurz zuvor neu erworbenen, ethnisch heterogenen Grenzregionen.



Abbildung 7. Oslavia in Italien: Ossuarium der Gefallenen der Isonzo-Schlachten
nach einem Entwurf von Ghino Venturi
(Foto: Kamil Ruszała)

Ein zentrales Element dieses Prozesses war die Auslöschung der sprachlichen und ethnischen Vielfalt der k.u.k. Armee: Die sterblichen Überreste der Soldaten wurden posthum vereinheitlicht und als homogener Körper eines nationalen Opfers inszeniert. Besonders deutlich trat dies in Südtirol zutage, wo Gefallene deutscher oder gemischtsprachlicher Herkunft in die Kategorie der „italienischen“ Gefallenen eingeordnet wurden und damit die faschistischen Territorialansprüche untermauerten – ein paradigmatisches Beispiel hierfür ist Castel Dante in Rovereto³³.

³³ Vgl. *Un secolo di storia, cent'anni di storie. Museo Storico Italiano della Guerra 1921–2021*, Rovereto 2021, S. 40ff.

Die Weimarer Republik und das spätere „Dritte Reich“ bilden hier zwar keinen eigenständigen Gegenstand einer umfassenden Analyse des Gefallenenkults, dennoch ist ein kurzer Hinweis auf symbolische Begräbnisorte deutscher Soldaten am ehemaligen italienischen Frontabschnitt an dieser Stelle sinnvoll. Der Gefallenenkult hatte im Deutschland der Zwischenkriegszeit einen zentralen Stellenwert inne. Mit der Gründung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) im Dezember 1919 beabsichtigte man, die symbolische Kontrolle über die Toten zurückzugewinnen, was sich in der Etablierung des Volkstrauertags, der Pflege verstreuter Kriegsgräber sowie insbesondere in den 1930er- und 1940er-Jahren in der Errichtung nationaler Sanktuarien außerhalb Deutschlands manifestierte. Ähnlich wie in Österreich wurde das Gedenken an die Gefallenen zunehmend politisch instrumentalisiert und zu einem wichtigen Bezugspunkt der damaligen politischen Ideenwelt. Auch wurden Friedhöfe und Gedenkstätten im Ausland wie beispielsweise in Langemarck auf den Schlachtfeldern Flanderns errichtet.³⁴ In Italien entstanden zahlreiche Ossuarien, in die die sterblichen Überreste deutscher Soldaten überführt wurden, die an der italienischen Front gefallen waren. Bereits in den frühen 1920er-Jahren unternahm der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) Erkundungsmissionen in Norditalien, identifizierte Gräber in der Umgebung von Udine, Tolmino, Azzida und korrigierte Fehler in italienischen Bestattungsregistern. Die Situation änderte sich jedoch in den 1930er-Jahren grundlegend. Mit dem Aufstieg des Faschismus zeigte sich Italien zunehmend offener für die Ambitionen der deutschen Erinnerungspolitik. Im Juni 1936 erhielt Deutschland auf der Grundlage eines Abkommens die Genehmigung, auf italienischem Territorium monumentale Ossuarien zu errichten. Von diesem Zeitpunkt an wurden die deutschen Gefallenen nicht länger innerhalb des italienischen Systems der Kriegsgräberfürsorge verwaltet, sondern in eine transnationale pangermanische Erinnerungslandschaft integriert, die mit der politischen Achse zwischen Berlin und Rom in Einklang stand. Unter der künstlerischen und ideologischen Leitung von Robert Tischler, dem Chefarchitekten des VDK, wurden die Gräber deutscher Soldaten in sogenannte Totenburgen transformiert – massive Steinarchitekturen, die sich einer mittelalterlich

³⁴ Die Konstruktion des Langemarck-Mythos ist bereits in der Zwischenkriegszeit deutlich erkennbar, unter anderem in propagandistischer und populärwissenschaftlicher Literatur, vgl. etwa: Wilhelm Dreyse, *Langemarck 1914: Der heldische Opfergang der deutschen Jugend*, Minden 1934 (mit einer Kunstbeilage nach einem Aquarell von Adolf Hitler); Karl Unruh, *Langemarck: Legende und Wirklichkeit*, Koblenz 1986.

konnotierten Bildsprache bedienten. Solche Anlagen entstanden unter anderem in Quero, Tolmin, am Passo Pordoi sowie in Pinzano al Tagliamento. Ein Teil dieser Projekte wurde in den späten 1930er Jahren realisiert, andere blieben unvollendet.³⁵ Eine solche symbolische Dominanz in der Architektur sollte die zuvor erlittene militärische Niederlage in der Vergangenheit symbolisch kompensieren.

Zusammenfassung

Das Gedenken an die Gefallenen des Ersten Weltkriegs in den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie folgte keinem einheitlichen *modus operandi*, sondern war sowohl von der hinterlassenen Kriegslandschaft als auch von der jeweiligen politischen Eigendefinition der neu gegründeten Staaten abhängig. Wo der Krieg eine „Frontlandschaft“ mit Tausenden dezentralen Gräbern und Kriegerfriedhöfen hinterlassen hatte, fokussierten die Erinnerungspraktiken vor allem auf die Verwaltung dieses materiellen Erbes. Der Bedarf an der Errichtung zusätzlicher lokaler Denkmäler war vergleichsweise geringer. In den Regionen, die nicht unmittelbar von den Kampfhandlungen betroffen waren und daher über kein solch dichtes Netz von Friedhofs- und Denkmallandschaften verfügten, wurden häufiger dezentrale Denkmäler und Namenstafeln als zentrale Träger lokaler Trauer errichtet, später gab es auch Projekte zur Zentralisierung und Monumentalisierung von Gedenken und Erinnerung. Wie sich der Erinnerungskanon und dessen Hierarchie letztendlich entwickelten, hing jedoch auch davon ab, ob sich ein Staat als Sieger, Verlierer- oder Nachfolgestaat verstand und entsprechende Narrative entwickelte. Dies hatte maßgeblich darauf Einfluss, wer als erinnerungswürdig erachtet wurde und in welcher Sprache dem Opfer im Krieg ein Sinn zugeschrieben wurde. Solcherart wurde die Erinnerungslandschaft zu einem dynamischen Feld der Aushandlung zwischen dem materiellen Erbe des Krieges und sich wandelnden Projekten nationaler Identität, das nach 1945 zusätzlich durch die Erfahrung des Zweiten Weltkriegs transformiert wurde.

Einer anderen Logik folgten die unterlegenen Staaten, insbesondere jene, die nach 1918 erhebliche Gebietsverluste hinnehmen mussten oder in ihrer bisherigen Form zu bestehen aufgehört hatten. Deren Erinnerungspolitik war stark von

³⁵ Vgl. Moreno Baccichet, *Il sacrario sul Tagliamento. E i totenburg germanici nel paesaggio italiano (1936-1943)*, Roma 2019.

der Erfahrung eines Traumas geprägt – nicht nur im Hinblick auf menschliche Verluste, sondern auch auf politische, territoriale und symbolische Einbußen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel von Ungarn, wo Erinnerungsorte zu zentralen Bezugspunkten von Narrativen nationaler Kränkung und der als ungerecht empfundenen Nachkriegsordnung wurden. Auch in Österreich und Deutschland war das Gedenken an die Gefallenen häufig in Diskurse von Trauer und Verlust eingebettet, die die Entstehung neuer kollektiver Identitäten auf der Erfahrung der Niederlage förderten und langfristig eine soziale wie politische Mobilisierung ermöglichten – bis hin zur Instrumentalisierung im Dienst autoritärer Regime.

Kamil Ruszała, Dr., ist Historiker an der Jagiellonen-Universität in Krakau und lehrt und forscht zur Neueren Geschichte Ostmitteleuropas. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Ersten Weltkrieg, der Anthropologie des Krieges, der Habsburgermonarchie, Kriegsflüchtlingen und Flüchtlingslagern, postimperialen Transformationen sowie Kriegserinnerungen.